

23.12.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4684 vom 20. November 2020
des Abgeordneten René Schneider SPD
Drucksache 17/11921

Rheinbergs Ortsteil Orsoy denkt an die Zukunft – welche Rolle kann ZUE dabei spielen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die zentrale Unterbringungseinrichtung an der Rheinberger Straße in Orsoy (ZUE Orsoy) wurde im November 2015 eröffnet, um an einem Ort eine große Zahl geflüchteter Menschen unterzubringen. Probleme im Zusammenleben wurden weitestgehend durch eine vorbildliche Kommunikation aller Beteiligten – moderiert von der zuständigen Bezirksregierung – beseitigt. Mittlerweile ist weniger als ein Drittel der Plätze belegt.

Zurzeit stehen in Rheinberg die Entwicklung der Ortsteile im Fokus. Die Bürgerinnen und Bürger überlegen, wie sich die einzelnen Ortsteile zukünftig ausrichten können. In Orsoy wurde von mehreren Vereinen das gemeinsame Konzept „Orsoy 2040“ vorgestellt, welches für Orsoy eine Entwicklung hin zum Touristenstandort vorsieht. Da sich die ZUE in Orsoy an einem zentralen Standort im Ortskern befindet, wird darüber nachgedacht, wie dieser Standort zukünftig gestaltet und in die Überlegungen einbezogen werden kann. Es steht deshalb die Frage im Raum, wie lange die ZUE noch gebraucht wird und was dann mit dem Gelände geschehen soll.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 4684 mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie hat sich die Belegung der ZUE in Rheinberg-Orsoy seit Eröffnung im November 2015 entwickelt? (Bitte um monatliche Belegungszahlen)

Die Belegung der ZUE Rheinberg (Gesamtkapazität: 300 aktive Plätze und 200 Stand-by-Plätze) ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Die geringe Belegung der Einrichtung von Dezember 2019 bis Januar 2020 ist auf einen Dienstleisterwechsel zurückzuführen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Belegung der Einrichtung im laufenden Jahr reduziert. Hierbei handelt es sich um eine temporär veranlasste organisatorische Maßnahme der Landesregierung zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Covid-19-Infektion.

2015	
Stichtag	Belegung
15. November	181
15. Dezember	165

2016	
Stichtag	Belegung
15. Januar	149
15. Februar	149
15. März	264
15. April	183
15. Mai	321
15. Juni	394
15. Juli	361
15. August	381
15. September	387
15. Oktober	272
15. November	379
15. Dezember	316

2017	
Stichtag	Belegung
15. Januar	448
15. Februar	317
15. März	405
15. April	308
15. Mai	325
15. Juni	124
15. Juli	98
15. August	159
15. September	219
15. Oktober	282
15. November	243
15. Dezember	317

2018	
Stichtag	Belegung
15. Januar	318
15. Februar	323
15. März	366
15. April	321
15. Mai	207
15. Juni	211
15. Juli	305

15. August	306
15. September	305
15. Oktober	254
15. November	263
15. Dezember	202

2019	
Stichtag/ Monat	Belegung
15. Januar	276
15. Februar	293
15. März	261
15. April	202
15. Mai	205
15. Juni	196
15. Juli	208
15. August	182
15. September	104
15. Oktober	133
15. November	149
15. Dezember	8

2020	
Stichtag/ Monat	Belegung
15. Januar	8
15. Februar	123
15. März	152
15. April	194
15. Mai	196
15. Juni	148
15. Juli	151
15. August	114
15. September	127
15. Oktober	124
15. November	124

2. Bis wann ist nach Kenntnis der Landesregierung das Gebäude der ZUE angemietet?

Das Mietverhältnis für die ZUE Rheinberg begann am 01.11.2015 und endet nach Ablauf von zehn Jahren am 31.10.2025. Mit Abschluss des Mietvertrages hat der Vermieter sein Einverständnis erklärt, dass der Vertrag um weitere 5 Jahre fortgesetzt wird, wenn der Mieter ein Jahr vor Ablauf der Mietzeit die Verlängerungsoption anzeigt.

3. *Unter welchen Konditionen ist eine vorzeitige Kündigung des Mietvertrages nach Kenntnis der Landesregierung möglich?*

Mietvertraglich bestand ein Sonderkündigungsrecht, wonach der Mieter gegen Zahlung einer Entschädigung den Mietvertrag nach 5 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten zum 31.10.2020 kündigen konnte. Hiervon hat der Mieter keinen Gebrauch gemacht.

4. *Lassen es die aktuellen sowie erwarteten Flüchtlingszahlen zu, den Standort Rheinberg-Orsoy zugunsten umliegender Einrichtungen vorzeitig zu schließen?*

Das Aufnahmesystem des Landes für Geflüchtete orientiert sich an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der regionalen Ausgewogenheit sowie der Möglichkeit, flexibel auf Veränderungen zu reagieren. Die hierfür vorhandenen Unterbringungskapazitäten und Einrichtungsstandorte werden im Hinblick auf ihre Erforderlichkeit regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Kapazitätsplanung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Asylstufenplans - Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten ohne Bleibeperspektive - mehr Unterbringungskapazitäten im Landessystem vorgehalten werden müssen. Die ZUE Rheinberg ist integraler Bestandteil der Einrichtungen, die im Regierungsbezirk Düsseldorf für die Bereitstellung der Kapazitäten vorgehalten werden müssen. Eine Schließung dieser Einrichtung vor Ablauf des Mietverhältnisses ist nach derzeitigem Planungsstand nicht vorgesehen.

5. *Wie steht die Landesregierung zum Ansatz einer dezentralen Unterbringung geflüchteter Menschen?*

Geflüchtete werden in Umsetzung des Asylstufenplans zur Entlastung der Kommunen grundsätzlich bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über ihren Asylantrag, längstens jedoch bis zum Ablauf der asylgesetzlich normierten Wohnverpflichtung in zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes untergebracht und versorgt. Nach Beendigung der Wohnverpflichtung werden die Geflüchteten aus diesen Einrichtungen heraus Kommunen zugewiesen. Die Kommunen sind für die Unterbringung und Versorgung der ihnen zugewiesenen Geflüchteten sodann zuständig. Eine dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen, die kommunal zugewiesen wurden, wird aus integrationspolitischen Gesichtspunkten grundsätzlich befürwortet. Bei der Aufgabenwahrnehmung entscheiden jedoch die Kommunen eigenverantwortlich über die konkrete Art der Unterbringung der Geflüchteten.